

Mitteilung Nr. MIT-FS 31/2022		
zur Anfrage Nr. nach § 39 GOSTVV des Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	FS – 31/2022 Claudius Kaminiarz DIE GRÜNEN PP 19.09.2022 Verkauf von Teilen des Reinkenheider Forsts (GRÜNE PP)	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	nein	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Wir fragen den Magistrat:

1. Warum wird ein privater Investor mit der Einrichtung eines Friedwalds beauftragt, obwohl das Gartenbauamt sowohl die Fähigkeit zu als auch das Interesse an dem Betrieb eines Friedwalds hat?

A) Wie haben das Gartenbauamt und das Umweltschutzamt im Rahmen des Be-teiligungsprozess zur Vorlage V 63 / 2022 Stellung genommen?

B) In der Vorlage V 63 / 2022 ist von möglichen Nutzungsänderungen die Rede. Wie wird sichergestellt, dass in jedem Fall die Klimaanpassungsinteressen (z. B. Kaltluftentstehung, die von Osten in die Stadt einströmt) gewahrt bleiben?

II. Der Magistrat hat am 16.11.2022 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1. Es liegt keine Beauftragung der Stadt Bremerhaven eines privaten Investors mit der Einrichtung eines Friedwalds vor. Ein Interessent ist an die Stadt Bremerhaven/Seestadt Immobilien/K 1 herangetreten mit der Vorstellung auf einer Teilfläche des Reinkenheider Forstes einen Friedwald umzusetzen.

Hinweis: Der Abteilung K 1 liegt keine schriftliche Interessenbekundung des Gartenbauamts zur Umsetzung eines Friedwalds im Stadtgebiet vor.

Zu A) Das Gartenbauamt sowie das Umweltschutzamt wurden im Rahmen der Ämterbeteiligung zur Vorlage V 63/2022 beteiligt und haben folgende schriftliche Stellungnahmen abgegeben:

Umweltschutzamt: keine Stellungnahme. Hinderungsgrund, personeller Engpässe.
Gartenbauamt: Keine Einwendungen gegen den Verkauf.

Frau Stadträtin Dr. Gatti (Dezernat IX) hat im Rahmen der Erörterung der Vorlage VI 39/2022) die Positionen des Umweltschutzamtes im Magistrat vertreten (Protokoll Nr. 855).

Zu B) Auszug aus der Vorlage Absatz V: "Bei einem Verkauf sind die Interessen der Stadt Bremerhaven für die Zukunft zu wahren." Die Interessen der Stadt Bremerhaven werden durch die Vorgaben in einem abzuschließenden Kaufvertrag gewahrt.

Im Verfahren der Veräußerung gegen Höchstgebot werden die in Absatz V der Vorlage aufgeführten Vertragsbedingungen zwingender Bestandteil sein.

Hinweis: Die Vorlagen VI 39/2022 (Magistrat) und VI 63/2022 (Stadtverordnetenversammlung) beinhalten die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts zum Haushaltsplan 2016.

Nicht die Veräußerung der Flächen an einen bereits festgelegten Investor. Das Verfahren der Veräußerung gegen Höchstgebot unter Einhaltung der Vorgaben ermöglicht hier, die Umsetzung.

gez.
Grantz
Oberbürgermeister